



Der Oberbürgermeister
STADT OLDENBURG i.O.

Stadt Oldenburg (Oldb) - 26105 Oldenburg

Kulturbüro
Peterstraße 23 | 26121 Oldenburg

23. Internationales Filmfest Oldenburg
Herrn Torsten Neumann
Bahnhofstraße 15
26122 Oldenburg

Telefon 0441 235-
Telefax 0441 235-

@stadt-oldenburg.de

DATUM UND ZEICHEN IHRES SCHREIBENS
20.08.16

UNSER ZEICHEN

DATUM
02.09.2016

Bewilligungsbescheid über einen Zuschuss der Stadt Oldenburg (Oldb)

Sehr geehrter Herr Neumann,

aufgrund Ihres Antrages vom **20.08.2016** wird Ihnen gemäß der "Richtlinien der Stadt Oldenburg (Oldb) für die Gewährung von Zuwendungen" ein Zuschuss in Höhe von **zunächst 5.000,00 Euro** für das Jahr 2016 gewährt.

Die Zuwendung ist zweckgebunden und darf nur zur Finanzierung der Kosten des Projektes

„23. Internationales Filmfest Oldenburg / Jurysitzung EFA und Writer's Lab“

im Jahr 2016 verwendet werden.

Die Bewilligung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Der Ihrem Antrag zu Grunde liegende geänderte Kostenplan und der nachstehend aufgeführte Finanzierungsplan werden für verbindlich erklärt:

Eigenmittel	5.300,00 €
Drittmittel	00,00 €
Stadt Oldenburg	5.000,00 €
Gesamt:	10.300,00 €

Jede Änderung der Zweckbestimmung und des Finanzierungsplans bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Die Nichtbeachtung Ihrer Mitteilungspflicht kann den Widerruf dieses Bescheides für die Vergangenheit sowie die Rückforderung bereits ausgezahlter Beträge zur Folge haben.

Seite 1 von 3

BANKKONTEN DER STADTKASSE

Name der Bank	IBAN
Landessparkasse zu Oldenburg	DE49 2805 0100 0000 4001 68
Bremer Landesbank	DE36 2905 0000 3001 6350 01
Oldenburgische Landesbank AG	DE09 2802 0050 1443 9962 00
Postbank Hannover	DE57 2501 0030 0005 7403 07
Raiffeisenbank Oldenburg eG	DE98 2806 0228 0000 1007 00
Volksbank Oldenburg eG	DE31 2806 1822 3030 7597 00

BIC (Swift)

SLZODE22
BRLADE22XXX
OLBODEH2XXX
PBNKDEFF
GENODEF1OL2
GENODEF1EDE

SPRECHZEITEN

Montag bis Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Montag bis Donnerstag	13:30 bis 15:30 Uhr

SERVICECENTER	0441 235-4444
ONLINE-SERVICE	www.oldenburg.de

Die Bewilligung erfolgt weiterhin unter der auflösenden Bedingung, dass mit dem Projekt nicht, bzw. nicht vor dem 20.08.2016 begonnen wurde. Der Bewilligungszeitraum ist somit 20.08.2016 – 31.12.2016. Die Realisierung der Maßnahme muss innerhalb dieses Zeitraums abgeschlossen sein.

Für die gesamte Maßnahme ist ein Verwendungsnachweis zu erstellen. Dieser soll im Aufbau dem Kosten- und Finanzierungsplan gleichen und alle tatsächlichen Zahlungen enthalten. Ich behalte mir vor, zur Prüfung des Verwendungsnachweises die Vorlage der Originalzahlungsbelege und -unterlagen zu verlangen. In diesem Fall haben Sie die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung zu stellen und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

Außerdem ist ein kurzer, formloser Sachbericht (Auswertung der Maßnahme) erforderlich. Der Verwendungsnachweis ist unmittelbar nach Beendigung der Maßnahme, spätestens jedoch bis zum 30.06.2017 hier vorzulegen. Wird die Verwendung der Mittel nicht rechtzeitig nachgewiesen, so können dieser Bescheid mit Wirkung für die Vergangenheit widerrufen und bereits ausgezahlte Beträge zurückgefordert werden.

Für den Widerruf bewilligter Mittel und die Rückzahlung der Zuwendung gelten die Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der zurzeit gültigen Fassung.

Die Auszahlung des Zuschusses kann grundsätzlich erst dann erfolgen, wenn dieser Bewilligungsbescheid bestandskräftig geworden ist. Dies ist einen Monat nach Bekanntgabe der Fall. Sie können die Bestandskraft dieses Bescheides vorzeitig herbeiführen und ggf. die Mittel abrufen, wenn Sie sich schriftlich mit dem Inhalt einverstanden erklären und zugleich auf die Einlegung eines Rechtsmittels verzichten. Bei Eingang dieser Erklärung, für die ich ein entsprechendes Formular beifüge, wird dieser Bescheid bestandskräftig.

Der Zuschuss wird auf Ihre Anforderung hin zur Auszahlung angewiesen. Er soll nicht eher angefordert werden, als dass er für fällige Zahlungen benötigt wird.

Ich bitte, bei allen Veröffentlichungen (Jahresberichte, Programme, Kataloge, Prospekte u. ä.) in geeigneter Form auf die finanzielle Förderung durch die Stadt Oldenburg hinzuweisen und entsprechende Belegexemplare zusammen mit dem Verwendungsnachweis vorzulegen. Ein aktuelles Logo der Stadt kann ggf. beim Kulturbüro angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Oldenburg erhoben werden:

Postanschrift: Postfach 2467, 26014 Oldenburg
Hausanschrift: Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg

Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage kann auch in elektronischer

Form nach Maßgabe der Niedersächsischen Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes bei dem Verwaltungsgericht Oldenburg eingereicht werden.

Hinweise:

Das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach des Verwaltungsgerichts Oldenburg ist unter der Adresse govello-1271257619709-000214590 zu erreichen. Die Klageerhebung in elektronischer Form ohne eine qualifizierte elektronische Signatur nach § 2 Nr. 3 des Signaturgesetzes (zum Beispiel nur durch E-Mail) ist unzulässig.

Sollten Sie Fragen zu dem Bescheid oder diesem Verwaltungsverfahren im Allgemeinen haben, steht Ihnen der im Kopf genannte Ansprechpartner für Auskünfte zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass Anträge nur dann akzeptiert werden, wenn dafür die entsprechenden aktuellen Formulare für Zuschussantrag und Verwendungsnachweis benutzt werden, die Sie im Kulturbüro anfordern oder von der Homepage der Stadt herunterladen können:

<http://www.oldenburg.de/startseite/kultur/service/kulturverwaltung/kulturfoerderung.html>

Wichtig: Bitte stellen Sie Ihren Antrag rechtzeitig vor Beginn der geplanten Maßnahme! Das gilt insbesondere für Anträge auf Förderung von Jahresprogrammen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

ab: 2.09.16